

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 25.08.2022 im Gemeindezentrum Linau

Beginn	20.06 Uhr		Unterbrechungen	1
Ende	23.02 Uhr		Mitgliederzahl	10

Anwesend	Bemerkung
a) stimmberechtigt	
1. Bürgermeister Griese, Jürgen (als Vorsitzender)	anwesend
2. GV Sauerland, Uta (als 1. stellvertr. Vorsitzende)	anwesend
3. GV Griem, Gerhard (als 2. stellvertr. Vorsitzender)	anwesend
4. GV Funk, Ronald	anwesend
5. GV Hoffmann, Stephan	anwesend
6. GV Matz, Michael	anwesend
7. GV Püst, Niclaus	anwesend
8. GV Sauerland, Michael	anwesend
9. GV Spogis, Kevin	anwesend ab 20.12 Uhr
10. GV Sülflohn, Wilfried	anwesend
b) nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Holldorf, Sabine	anwesend
Wählbare Bürgerin Dusin, Susann	anwesend

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit.
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.06.2022
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Zustimmung der Gemeindevertretung und Vereidigung des neu gewählten Gemeindeführers sowie des stellvertretenden Gemeindeführers der FF Linau
6. Beschlussfassung zur Einbeziehungssatzung Nr. 6, Dröge Möhl
7. Erneuter und überarbeiteter Beschluss zum Stromkonzessionsvertrag mit Travenetz
8. Beschlussfassung zur Auftragsvergabe einer barrierefreien Bushaltestelle gemäß Angebot der Fa. Pönicke
9. Beschlussfassung zur Fahrrad-Service-Station Fa. Ziegler
10. Beschlussfassung zum Rückkauf des Grundstücks am ehemaligen Gerätehaus (Bushaltestelle)
11. Berichte aus den Ausschüssen
12. Einwohnerfragezeit
13. Eingaben und Anfragen
14. Grundstücks- und Pachtangelegenheiten
(TOP 14 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen)

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 25.08.2022 im Gemeindezentrum Linau

Nach Verlesung der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Folgender Punkt wird zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen:

Die Verhandlung findet von TOP 1 bis TOP 13 in öffentlicher Sitzung statt. TOP 14 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen.

Öffentlicher Teil I:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Griese begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/in, die wählbare Bürgerin und den anwesenden Zuschauer. Die Einladung ist ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

- keine -

3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.06.2022

- keine Wortmeldungen -

Bürgermeister Griese schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen, damit die beiden Feuerwehrkameraden bei Bedarf die Versammlung früher verlassen können. Mit diesem Vorschlag sind alle einverstanden.

5. Zustimmung der Gemeindevertretung und Vereidigung des neu gewählten Gemeindeführers sowie des stellvertretenden Gemeindeführers der FF Linau

Bürgermeister Griese bedankt sich für die Bereitschaft der beiden Feuerwehrkameraden, diese wichtigen Ämter übernehmen zu wollen.

Da die Zustimmung der Gemeindevertretung zur bereits stattgefundenen Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters noch erfolgen muss, erfolgt die Abstimmung.

Es wird über die Zustimmung zur Wahl von ██████████ zum Gemeindeführer abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Kurz nach der Abstimmung erscheint Gemeindevertreter Spogis.

Gemeindeführer ██████████ wird durch Bürgermeister Griese vereidigt.

Es folgt die Abstimmung zur Wahl von ██████████ zum Stellvertreter des Gemeindeführers.

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 25.08.2022 im Gemeindezentrum Linau

10 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Der stellvertretende Gemeindeführer wird durch Bürgermeister Griese vereidigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Griese liest folgenden Bericht vor:

Herr Thomas Jessen wird als LVB zum 01.11.2022 in den Ruhestand gehen, als Nachfolgerin hat sich der Amtsausschuss nach mehreren Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen für Frau Knuth entschieden, sie ist derzeit LVB im Amt Lütjenburg und wird zur Einarbeitung diese Stelle bereits ab dem 01.09. antreten und sich in den Gemeinden des Amtes persönlich vorstellen.

Die Aussentür vom Lagerraum des GMZ ist nach 40 Jahren marode und muss durch eine neue Tür ersetzt werden, der Auftrag dafür geht nach mehreren Angeboten an die Fa. Gold in Wentorf, der Auftrag ist erteilt und wird im September ausgeführt für 4.222,-- €.

Die Sanierung der Dachflächen über dem Schützenkeller ist für eine Summe in Höhe von 12.800,-- brutto, ausgeführt worden, die Abnahme ergab keine Mängel.

Das Parkett im Gemeindesaal wurde von der Fa. Schartau geschliffen und neu versiegelt, die Kosten dafür betragen 7.600,-- €.

Die Zuwegung von der Burganlage zur Billequelle ist neu gestaltet und von den Gemeindearbeitern hergestellt worden, dafür meinen herzlichen Dank, auch für die Beschaffung des Materials durch unseren Gemeindevertreter Gerhard Griem!

Gemeindevertreter Griem bittet um Mitteilung, ob die Rechnung der Firma, die die Dachsanierung über dem Schießkeller im Gemeindezentrum vorgenommen hat, angekommen ist. Sie ist angekommen und die Zahlung ist angewiesen.

Da die Gemeindearbeiter Körner und Klinker die Arbeiten bezüglich des Weges von der Burgruine zur Billquelle hervorragend ausgeführt haben, sollen sie zum Essen eingeladen werden.

Bürgermeister Griese bedankt sich bei allen Beteiligten für die Ausrichtung des Kinderfestes sowie bei den Verantwortlichen für die Vorstellung und Präsentation der einzelnen Linauer Vereine. Ein besonderer Dank ging an Gemeindevertreterin Uta Sauerland und an die wählbare Bürgerin Susann Dusin.

6. Beschlussfassung zur Einbeziehungssatzung Nr. 6, Dröge Möhl

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen, da die entsprechenden Unterlagen erst am Tag der Sitzung der Gemeindevertretung bei Bürgermeister Griese eingetroffen sind. Eine eingehende Prüfung war in so kurzer Zeit nicht möglich.

7. Erneuter und überarbeiteter Beschluss zum Stromkonzessionsvertrag mit Travenetz

Über Folgendes muss beschlossen werden:

Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH
für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 25.08.2022 im Gemeindezentrum Linau

Der Stromkonzessionsvertrag ist den Gemeinden des Amtes Sandesneben zur Beratung und Beschlussfassung übersandt worden. In vielen Gemeinden liegen bereits Beschlüsse darüber vor. In einigen Gemeinden steht dies noch aus.

Zwischenzeitlich haben sich noch ganz geringfügige Änderungen im Text des § 4 Absätze 4 und 5 ergeben, die den Umgang mit der Umsatzsteuer regeln.

Auf ausdrückliche Empfehlung der TreuKom, Herr [REDACTED] wurden zu diesem Punkt noch einmal Verhandlungen aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten nunmehr zum Ende geführt werden und geben Rechtsicherheit in diesen Fragen auch bei sehr unterschiedlichem steuerlichem Status der Gemeinden als Unternehmen und aber als Kleinunternehmer.

Die steuerlichen Interessen aller Gemeinden wurden mit diesen Formulierungen gewahrt. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Es folgt eine detaillierte Erklärung, die allen Gemeindevertretern vorliegt.

2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.

Abstimmungsergebnis:

10 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

8. Beschlussfassung zur Auftragsvergabe einer barrierefreien Bushaltestelle gemäß Angebot der Fa. Pönicke

Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Feilberg; Auftragserteilung

Sachverhalt:

Der Kreis Herzogtum Lauenburg fördert den Neu-, Um- und Ausbau von Bushaltestellen zur Schaffung einer wenn möglich vollständigen Barrierefreiheit zurzeit mit einer Förderquote von 75%. Am 02.05.2022 wurde für die Bushaltestelle „Feilberg“ vor Ort gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde Linau, der Kreisverwaltung, dem Ingenieurbüro Matthias Schwarz aus Steinhorst sowie dem Amt Sandesneben-Nusse besprochen, wie solch ein Umbau für diese Haltestelle konkret aussehen könnte. Hinsichtlich der Ausführungsplanung wurden die notwendigen Antragsunterlagen durch Herrn Schwarz erarbeitet. Die geschätzten Baukosten, ohne Ingenieurleistungen und Grunderwerb, belaufen sich auf 44.620,75 EUR brutto. Der Förderantrag wurde durch das Amt Sandesneben-Nusse am 11.07.2022 beim Kreis Herzogtum Lauenburg eingereicht. Gleichzeitig wurde um Bewilligung eines frühzeitigen Maßnahmebeginns gebeten, um die erforderlichen Aufträge frühzeitig erteilen zu können. Dass eine Bewilligung seitens des Kreises erfolgt, gilt angesichts der positiven Vorgespräche als sicher. Die Zusage, mit dem Vorhaben bereits vor Erteilung eines Zuwendungsbescheides beginnen zu können, wurde am 11.08.2022 erteilt. Bereits mit Mitteilung vom 05.07.2022 hatte Herr Schwarz darauf hingewiesen, dass das gewünschte Wartehallenmodell, welches auch seinerzeit für die Bushaltestelle in der Dorfstraße erworben wurde, möglichst frühzeitig bestellt werden sollte, da die Firma Lieferzeiten zwischen 12-16 Wochen angibt und eine Preisbindung daneben nur bis zum 31.08.2022 besteht. Das Angebot der Fa. Pönicke Wartehallen Bau vom 05.07.2022 beläuft sich ohne Optionen auf 5.895,00 EUR netto.

Die Beleuchtung des Wartehäuschens ist nicht erforderlich, da sich direkt gegenüber eine Straßenlampe befindet.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 25.08.2022 im Gemeindezentrum Linau

Gemeindevertreter Michael Sauerland beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Beauftragung durch den Bürgermeister **nach Abstimmung mit dem Bauausschuss** erfolgen solle. Hierüber wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Über folgenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt:

Die Gemeindevertretung Linau beschließt, für den Umbau der Bushaltestelle „Feilberg“ die Fa. Pönicke Wartehallen Bau mit der Herstellung, Lieferung und Montage einer Wartehalle Typ „Meppen“ (analog Ausführung 2015) zu beauftragen. Darüber hinaus ermächtigt die Gemeindevertretung Linau den Bürgermeister nach Abstimmung mit dem Bauausschuss, den Auftrag für einen barrierefreien Umbau der Bushaltestelle unter Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben entsprechend der abgestimmten Planung durch das Ingenieurbüro Matthias Schwarz aus Steinhorst an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

9. Beschlussfassung zur Fahrrad-Service-Station Fa. Ziegler

Das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 04.07.2022 für die Errichtung einer Fahrrad-Servicestation der Gemeinde Linau eine Zuwendung aus dem Sonderprogramm Stadt und Land in Höhe von 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,00 Euro bewilligt. Die Servicestation ist antragsgemäß auf der Fläche an der Hauptstraße (K 10) gegenüber der Einmündung Feilberg zu installieren.

Der Bewilligungszeitraum endet am 30. November 2022.

Die Firma ZIEGLER Metallbearbeitung GmbH bietet mit dem Modell Assist Premium Stahl pulverbeschichtet eine Servicestation zu einem Preis von 2.115,82 € brutto an.

Im Vergleich zu den Anbietern Absperrtechnik24 (██████████ € ohne Pumpe) und greensystems Stadtmobiliar (██████████ €) ist dies das wirtschaftlichste Angebot. Das Datenblatt für die Servicestation Ziegler-Assist-Premium in der Ausführung Stahl pulverbeschichtet liegt als Anlage bei. Das Modell Assist Premium wäre bei der Firma Ziegler alternativ auch mit einem Gehäuse aus Edelstahlblech erhältlich, hier liegt der Preis bei 2.464,49 € brutto. Die Differenz zum bewilligten Zuwendungshöchstbetrag ist von der Gemeinde Linau aus Eigenmitteln zu bestreiten.

Über folgenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt:

Die Gemeindevertretung Linau beschließt, die Firma ZIEGLER Metallbearbeitung GmbH mit der Lieferung einer Servicestation Modell Assist Premium Stahl pulverbeschichtet zu beauftragen.

Über Farbe und Logo wird der Bauausschuss beschließen.

Abstimmungsergebnis:

10 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 25.08.2022 im Gemeindezentrum Linau

10. Beschlussfassung zum Rückkauf des Grundstücks am ehemaligen Gerätehaus (Bushaltestelle)

Es wird festgestellt, dass dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden soll.

11. Berichte aus den Ausschüssen

Bauausschuss

Bei jedem etwas stärkeren Regen verstopft die Abwasserleitung am Grundstück [REDACTED] in der Wentorfer Straße. Eine genauere Besichtigung mit einer Kamera hat ergeben, dass hier u. a. Wurzelwerk vorhanden ist. Die Firma Hüttmann ist mit der Behebung beauftragt.

Am Sportplatz gab es einen Rohrbruch. Die dort vorhandenen Muffen sind defekt. Für das dort verlegte 65-er PVC-Rohr gibt es keine Ersatzteile mehr. Aufgrund Personalmangels kann zurzeit keine Abhilfe geschaffen werden. Die Arbeiten zur Reparatur können wohl erst in ca. 2 Wochen begonnen werden.

Bezüglich der Schäden aufgrund Starkregens an den Pumpen im Klärwerk in der Drögen Möhl hat Bürgermeister Griese noch nichts erreicht. Der hierfür zuständige Herr ist erst in einer Woche wieder vor Ort.

Gemeindevertreter Griem bittet darum, die Reinigungskraft, die für die Sauberkeit im Feuerwehrgerätehaus verantwortlich ist, zu entlassen. Die Qualität der Arbeiten entspricht nicht den gängigen Vorstellungen. Die Gemeinde möge sich um Ersatz bemühen.

Großer Ausschuss

Um einen eventuellen Schaden am Lüfter in der Küche des Gemeindezentrums wird sich Gemeindevertreter Hoffmann kümmern.

Sozialausschuss

Das Kinderfest war ein voller Erfolg. Alles hat super geklappt. Auch der Tag der offenen Tür der ortsansässigen Vereine kam sehr gut an. Die Abrechnung wird zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorliegen.

Das Grillfest für die Linauer Senioren ist um eine Woche verschoben worden. Es findet am 10.09.2022 im Gasthaus Westphal statt. Es wird noch Unterstützung beim Grillen benötigt.

Bezüglich der Sanierung der Straße Am Schmiedeberg liegen 2 Angebote vor. Diese sollen zunächst in der Fraktion besprochen werden.

12. Einwohnerfragezeit

Der Zuschauer [REDACTED] möchte wissen, ob die barrierefreie Bushaltestelle in der Straße Up de Hoss gebaut wird, weil es hierfür Zuschüsse in Höhe von 75 % gibt. Das ist der Grund.

Der Zuschauer verlässt den Saal.

13. Eingaben und Anfragen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 25.08.2022 im Gemeindezentrum Linau

Gemeindevertreter Matz spricht das Thema Gardinen im Saal des Gemeindezentrums an. Seiner Meinung nach sollten sie ausgetauscht werden. Dieses Thema wird in den zuständigen Ausschuss gegeben.

Gemeindevertreter Matz berichtet über Schäden, die die unterirdischen Bewohner des Fußballplatzes anrichten.

Gemeindevertreter Matz spricht das Thema „Öffnungszeiten im Gemeindezentrum“ an. Hier muss der zuständige Ausschuss beraten.

Gemeindevertreter Püst merkt an, dass ja immer noch nichts bezüglich der Straßenabsackungen geschehen ist, die an den Grundstücken ■■■■■ (Dorfstraße) und ■■■■■ (Hauptstraße) vorhanden sind.

Es soll darüber nachgedacht werden, ob die geplante Sitzung der Gemeindevertretung am 15.09.2022 erforderlich ist.

Fahrzeuge, die unberechtigt auf dem Parkplatz der Feuerwehr parken, hatten zum Kinderfest den Platz geräumt, waren aber gleich am Montag nach dem Fest wieder dort. Jetzt soll den Eigentümern ein Brief vom Ordnungsamt zugestellt werden.

Der große Ausschuss sollte ein Schild entwerfen, dem entnommen werden kann, was erlaubt ist und was nicht. Dieses muss jetzt in Angriff genommen werden.

Der nichtöffentliche Teil dieser Sitzung ist um 21.57 Uhr beendet.

Die wählbare Bürgerin Susann Dusin verlässt den Saal.

.....
Sabine Kollodaj
Protokollführerin

.....
J. Gric
Bürgermeister



VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Linau am 25.08, TOP 7

**Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH
für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

1. Erläuterung:

Der Stromkonzessionsvertrag ist den Gemeinden des Amtes Sandesneben zur Beratung und Beschlussfassung übersandt worden. In vielen Gemeinden liegen bereits Beschlüsse darüber vor. In einigen Gemeinden steht dies noch aus.

Zwischenzeitlich haben sich noch ganz geringfügige Änderungen im Text des § 4 Absätze 4 und 5 ergeben, die den Umgang mit der Umsatzsteuer regeln.

Auf ausdrückliche Empfehlung der TreuKom, Herr Höppner, wurden zu diesem Punkt noch einmal Verhandlungen aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten nunmehr zum Ende geführt werden und geben Rechtsicherheit in diesen Fragen auch bei sehr unterschiedlichem steuerlichem Status der Gemeinden als Unternehmen und aber als Kleinunternehmer.

Die steuerlichen Interessen aller Gemeinden wurden mit diesen Formulierungen gewahrt.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

(4) Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Netto-Betrag. Sollten auf Grund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus diesem Vertrag zukünftig als umsatzsteuerbar angesehen werden, schuldet der Stromnetzbetreiber zusätzlich zum Nettobetrag die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die Vertragspartner gehen übereinstimmend davon aus, dass die Leistungen aus diesem Vertrag spätestens ab Inkrafttreten des § 2b UStG ab dem 1.1.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und sich der Netto-Betrag ab diesem Zeitpunkt um die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer erhöht. Bereits ist ein Verzicht von der Gemeinde vorstehend gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit vereinbart. Im Falle dass sich diese Annahme zu einem späteren Zeitpunkt als unzutreffend herausstellen sollte, Bei einem wirksamen Verzicht auf die Steuerfreiheit bestätigt der Stromnetzbetreiber der Gemeinde jährlich rechtzeitig, möglichst zu Beginn jedes Jahres, dass es das Wegsetzungsrecht ausschließlich für Umsätze verwendet oder zu verwenden beabsichtigt, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.

Autor
hat gelöscht: vorerzählt

Autor
hat gelöscht: Seite

Autor
hat gelöscht: Bestätigung der Gemeinde für den Fall gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit vorstehend vereinbart.

(5) Die Regelung in Absatz 4 Satz 2 ff. kommt nicht zur Anwendung, wenn die Gemeinde vor Abschluss des Vertrages und anschließend bis zum 30.11. eines jeden Kalenderjahres für das Folgejahr dem Stromnetzbetreiber in Textform mitteilt, dass sie von der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 UStG zu Recht Gebrauch macht. Im Falle, dass die Gemeinde mitteilt, dass sie Kleinunternehmer ist, sichert sie zu, nicht gemäß § 19 Abs. 2 UStG auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG zu verzichten. Soweit die Kleinunternehmerregelung zur Anwendung kommt, erhält die Gemeinde den Nettobetrag im Sinne von Absatz 4 Satz 1. Ein Ausweis von Umsatzsteuer unterbleibt. Sollten die Voraussetzungen für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung entfallen, so zeigt die Kommune dies dem Stromnetzbetreiber unverzüglich an.

Autor
hat gelöscht: ebenfalls anstreben

Autor
hat gelöscht: sachverst

Autor
hat gelöscht: Die Kleinunternehmerregelung für den Fall gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit vorstehend vereinbart. Im Falle, dass die Gemeinde mitteilt, dass sie Kleinunternehmer ist, sichert sie zu, nicht gemäß § 19 Abs. 2 UStG auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG zu verzichten. Soweit die Voraussetzungen für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung entfallen, so zeigt die Kommune dies dem Stromnetzbetreiber unverzüglich an.

(6) Sollte sich die gesetzlich zulässige Höhe der Konzessionsabgabe erhöhen, wird diese vom Zeitpunkt des Inkrafttretens gezahlt.

2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Linau am 25.08.2022

zu Tagesordnungspunkt

8

Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Feilberg; Auftragserteilung

Sachverhalt:

Der Kreis Herzogtum Lauenburg fördert den Neu-, Um- und Ausbau von Bushaltestellen zur Schaffung einer wenn möglich vollständigen Barrierefreiheit zurzeit mit einer Förderquote von 75%. Am 02.05.2022 wurde für die Bushaltestelle „Feilberg“ vor Ort gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde Linau, der Kreisverwaltung, dem Ingenieurbüro Matthias Schwarz aus Steinhorst sowie dem Amt Sandesneben-Nusse besprochen, wie solch ein Umbau für diese Haltestelle konkret aussehen könnte. Hinsichtlich der Ausführungsplanung wurde der als Anlage 1 beigefügte Entwurf festgelegt und die notwendigen Antragsunterlagen durch Herrn Schwarz erarbeitet. Die geschätzten Baukosten, ohne Ingenieurleistungen und Grunderwerb, belaufen sich auf 44.620,75 EUR brutto.

Der Förderantrag wurde durch das Amt Sandesneben-Nusse am 11.07.2022 beim Kreis Herzogtum Lauenburg eingereicht. Gleichzeitig wurde um Bewilligung eines frühzeitigen Maßnahmebeginns gebeten, um die erforderlichen Aufträge frühzeitig erteilen zu können. Das eine Bewilligung seitens des Kreises erfolgt, gilt angesichts der positiven Vorgespräche als sicher. Die Zusage mit dem Vorhaben bereits vor Erteilung eines Zuwendungsbescheides beginnen zu können, wurde am 11.08.2022 erteilt.

Bereits mit Mitteilung vom 05.07.2022 hatte Herr Schwarz darauf hingewiesen, dass das gewünschte Wartehallenmodell, welches auch seinerzeit für die Bushaltestelle in der Dorfstraße erworben wurde, möglichst frühzeitig bestellen werden sollte, da die Firma Lieferzeiten zwischen 12-16 Wochen angibt und eine Preisbindung daneben nur bis zum 31.08.2022 besteht. Das Angebot der Fa. Pönicke Wartehallen Bau vom 05.07.2022 beläuft sich ohne Optionen auf 5.895,00 EUR netto und ist als Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Linau beschließt, für den Umbau der Bushaltestelle „Feilberg“ die Fa. Pönicke Wartehallen Bau mit der Herstellung, Lieferung und Montage einer Wartehalle Typ „Meppen“ (analog Ausführung 2015) zu beauftragen. *(Wahlweise, sonst streichen.)* Darüber hinaus ermächtigt die Gemeindevertretung Linau den Bürgermeister, den Auftrag für einen barrierefreien Umbau der Bushaltestelle unter Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben entsprechend der abgestimmten Planung durch das Ingenieurbüro Matthias Schwarz aus Steinhorst an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	10	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:		9	/	1

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Linau, am 25.08.22




Bürgermeister Griese

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Linau am 25.08.2022

zu Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussfassung zur Fahrrad-Service-Station Fa. Ziegler

Sachverhalt:

Das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 04.07.2022 für die Errichtung einer Fahrrad-Servicestation der Gemeinde Linau eine Zuwendung aus dem Sonderprogramm Stadt und Land in Höhe von 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,00 Euro bewilligt. Die Servicestation ist antragsgemäß auf der Fläche an der Hauptstraße (K 10) gegenüber der Einmündung Feilberg zu installieren.

Der Bewilligungszeitraum endet am 30. November 2022.

Die Firma ZIEGLER Metallbearbeitung GmbH bietet mit dem Modell Assist Premium Stahl pulverbeschichtet eine Servicestation zu einem Preis von 2.115,82 € brutto an.

Im Vergleich zu den Anbietern Absperrtechnik24 ([REDACTED] ohne Pumpe) und greensystems Stadtmobiliar ([REDACTED] ist dies das wirtschaftlichste Angebot. Das Datenblatt für die Servicestation Ziegler-Assist-Premium in der Ausführung Stahl pulverbeschichtet liegt als Anlage bei. Das Modell Assist Premium wäre bei der Firma Ziegler alternativ auch mit einem Gehäuse aus Edelstahlblech erhältlich, hier liegt der Preis bei 2.464,49 € brutto. Die Differenz zum bewilligten Zuwendungshöchstbetrag ist von der Gemeinde Linau aus Eigenmitteln zu bestreiten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Linau beschließt, die Firma ZIEGLER Metallbearbeitung GmbH mit der Lieferung einer Servicestation Modell Assist Premium Stahl pulverbeschichtet zu beauftragen.

Farbwunsch (wenn möglich RAL): _____

Mit individuellem Logo auf Folienaufdruck: ja, Wappen der Gemeinde (Vektordatei notwendig!)
 nein

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	10	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:		10	/	/

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden glaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Linau, am 25.08.22




Bürgermeister Griese